



**Schutzkonzept  
der Modeschule Berlin**

**Stand 22.07.2025 13:47**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorwort</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Der Leitgedanke für unser Schutzkonzept</b> .....	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Risikoanalyse</b> .....	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Prävention</b> .....	<b>7</b>
4.1	<i>Verantwortung der Schulleitung</i> .....	7
4.2	<i>Verantwortung des pädagogischen und nichtpädagogischen Personals</i> .....	9
4.2.1	Verhaltenskodex .....	9
4.2.2	Hausordnung .....	10
4.2.3	Umgang mit Externen und Schulgästen .....	10
4.3	<i>Verantwortung des Beratungs- und Unterstützungsteams</i> .....	11
4.4	<i>Weitere Maßnahmen zur Prävention</i> .....	12
4.4.1	Einführung eines Beschwerdemanagementsystems .....	12
4.4.2	Fortbildung .....	13
4.4.3	Digitales Handbuch .....	13
4.4.4	Patenschaften für neue Schülerinnen und Schüler .....	13
4.4.5	Gewaltprävention an der Schule und im Unterricht .....	13
<b>5</b>	<b>Partizipation</b> .....	<b>15</b>
5.1	<i>Klassenrat</i> .....	15
5.2	<i>Schülervertretung (SV)</i> .....	15
5.3	<i>Befragungen der Lernenden</i> .....	15
<b>6</b>	<b>Interventionen</b> .....	<b>16</b>
6.1	<i>Konflikte</i> .....	16
6.2	<i>Meldepflicht von Gewaltvorfällen</i> .....	16
6.3	<i>Standards der Intervention</i> .....	17
6.4	<i>Verdacht auf psychische oder körperliche Grenzüberschreitungen</i> .....	17
6.5	<i>Schwere psychische oder körperliche Grenzüberschreitungen</i> .....	17
6.6	<i>Einzelperson körperlich gefährdet, z.B. Selbstverletzung</i> .....	17
<b>7</b>	<b>Krisenteam</b> .....	<b>18</b>
<b>8</b>	<b>Notfallordner</b> .....	<b>18</b>
<b>9</b>	<b>Vernetzung/ Koordination</b> .....	<b>18</b>
<b>10</b>	<b>Anlagen</b> .....	<b>19</b>
10.1	<i>Anlage: Unterstützungsteam</i> .....	19
	.....	19
10.2	<i>Anlage: Krisenteam</i> .....	20
10.3	<i>Anlage: Entwurf Leitfaden zur Konfliktbearbeitung</i> .....	21

10.4	Anlage: Entwurf Beschwerdeformular .....	22
10.5	Anlage: Vorfallprotokoll .....	23
10.6	Anlage: Vorfalldokumentation .....	24

# 1 Vorwort

Als Schulleiterin der Modeschule Berlin ist es mir ein zentrales Anliegen, dass unsere Schule ein sicherer Ort für alle ist – für unsere Schülerinnen und Schüler, für die Lehrkräfte und für alle weiteren Mitarbeitenden. Die Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Schutzkonzepts ist dabei nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern Ausdruck unseres gemeinsamen Selbstverständnisses und unserer Verantwortung füreinander.

Das Schutzkonzept der Modeschule Berlin ist integraler Bestandteil unseres Schulprogramms und unseres Leitbildes. Es formuliert klare Standards, schafft Transparenz und bietet eine verbindliche Handlungsgrundlage, auf die sich alle in unserer Schulgemeinschaft berufen können. Es dient der Prävention, der Sensibilisierung und dem Schutz vor grenzverletzendem Verhalten und Übergriffen jeglicher Art.

Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem sich jede und jeder – unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht, Identität oder persönlichem Hintergrund – respektiert, gesehen und geschützt fühlen kann. Das Schutzkonzept hilft uns dabei, diesen Anspruch im Alltag zu leben und im Miteinander zu verankern.

Ich danke allen, die an der Erarbeitung dieses Konzepts mitgewirkt haben, und lade alle der Schulgemeinschaft angehörenden Personen ein, sich aktiv daran zu orientieren und dieses Konzept mitzutragen.

Die Schulleitung der Modeschule Berlin

## 2 Der Leitgedanke für unser Schutzkonzept

An der Modeschule Berlin steht der Schutz aller Lernenden und Mitarbeitenden an erster Stelle. In einer vielfältigen und kreativen Gemeinschaft, in der Menschen unterschiedlichster Herkunft, Identität und Erfahrung zusammenkommen, schaffen wir ein sicheres Umfeld, das frei von Diskriminierung, Übergriffen und Gewalt ist. Dieses Schutzkonzept dient als verbindlicher Rahmen, um Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen zu stärken, zu sensibilisieren und vor Grenzverletzungen sowie Verdachtsmomenten wirkungsvoll zu schützen.

Das Schutzkonzept leistet einen wertvollen Beitrag dazu, allen Schülerinnen und Schülern bestmögliche Voraussetzungen für ein erfolgreiches Lernen zu schaffen.

## 3 Risikoanalyse

Im Zuge der Entwicklung eines umfassenden Schutzkonzepts wurde eine sorgfältige Risikoanalyse durchgeführt. Ziel dieser Analyse ist es, potenzielle Gefährdungsmomente für körperliche, seelische und sexualisierte Gewalt zu identifizieren, um gezielte Schutz- und Präventionsmaßnahmen zu entwickeln.

### Soziale und individuelle Risikofaktoren

Die Schülerschaft der Modeschule Berlin ist durch eine hohe Heterogenität gekennzeichnet. Unterschiedliche Herkunftskontexte, vielfältige familiäre und soziale Hintergründe, politische Einstellungen sowie individuelle Lebensrealitäten – insbesondere im Bereich sexueller und geschlechtlicher Identitäten (z. B. LGBTQ+) – können sowohl Potenziale für Konflikte als auch für Missverständnisse und Diskriminierung bergen. Diese Diversität erfordert eine besonders sensible und aufgeklärte Herangehensweise im schulischen Alltag.

### Räumliche Risikobereiche im Schulgebäude

Innerhalb des Schulgebäudes wurden verschiedene Räume als potenziell risikobehaftet identifiziert – insbesondere Orte, an denen Schüler\*innen unbeaufsichtigt oder in engen, intimen Situationen zusammentreffen:

- Toilettenanlagen und Umkleieräume der Sporthalle, einschließlich einer dritten Umkleide für nicht-binäre oder LGBTQ+-Schüler\*innen, die diskriminierungsfrei genutzt werden können.
- Anproberäume bei Modenschauen oder im Werkstattunterricht, in denen körperliche Nähe und teils entkleidete Situationen besondere Sensibilität erfordern.
- Räume für Einzelgespräche, z. B. mit Lehrkräften, dem Schulsozialdienst oder dem Unterstützungsteam, bei denen ein besonderes Augenmerk auf Transparenz und Schutzmechanismen gelegt werden muss (z. B. durch Anwesenheit Dritter oder offene Türen).

### Risikofaktoren im außerschulischen Kontext

Auch außerhalb des direkten schulischen Umfelds bestehen Risiken für Grenzverletzungen, insbesondere:

- Während Praktika in externen Betrieben, in denen die Schüler\*innen nicht unter direkter schulischer Aufsicht stehen.

- Im öffentlichen Raum außerhalb der Unterrichtsräume (Cafeteria, Flure, Außenanlagen) oder in der näheren Umgebung, in dem Schüler\*innen sich während Pausen oder nach dem Unterricht aufhalten.
- Durch unsachgemäßen Umgang mit Foto- und Bildrechten: Als Modeschule ist das Fotografieren integraler Bestandteil des Schulalltags.

### **Digitale Risiken**

Ein bedeutender Risikofaktor besteht in der Nutzung sozialer Medien. Diese könnten als Plattform für Mobbing, Ausgrenzung, Bloßstellung oder andere Formen psychischer Gewalt dienen. Dabei können auch Bilder oder Inhalte, die im schulischen Kontext entstanden sind, außerhalb des intendierten Rahmens verbreitet und missbraucht werden.

### **Bedeutung der Sensibilisierung der Lehrkräfte und andere Mitarbeitenden**

Ein zentraler Schutzfaktor gegen Grenzverletzungen und Übergriffe ist die Haltung und Sensibilität des pädagogischen und nichtpädagogischen Personals. Lehrkräfte und Mitarbeitende der Schule tragen eine besondere Verantwortung für den Schutz der ihnen anvertrauten Schüler\*innen. Deshalb ist es essenziell, dass sie über die verschiedenen Gefährdungsmöglichkeiten informiert sind und entsprechend professionell handeln.

Lehrkräfte sollen in die Lage versetzt sein, potenzielle Risikosituationen frühzeitig zu erkennen, achtsam mit Nähe und Distanz umzugehen und in sensiblen Momenten wertschätzend, diskriminierungsfrei und respektvoll zu agieren. Regelmäßige Fortbildungen, Reflexionen im Team sowie klare Leitlinien im Umgang mit Verdachtsmomenten stärken die Handlungssicherheit des Kollegiums und fördern eine von Vertrauen und Schutz geprägte Schulkultur.

**Fazit und Ausblick:** Die umfassende Risikoanalyse bildet die Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung eines nachhaltigen Schutzkonzepts. Auf Basis der identifizierten Gefährdungslagen wurden konkrete Präventions- und Interventionsmaßnahmen formuliert. Diese beinhalten u. a. bauliche Anpassungen, Verhaltensleitlinien für alle Schulbeteiligten, Schulungen für das Kollegium und Schüler\*innen sowie klare Verfahren zur Beschwerde und Intervention bei Verdachtsfällen.

Ziel ist es, die Modeschule Berlin zu einem sicheren Ort für alle am Schulleben Beteiligten machen, geprägt von Wertschätzung, Achtsamkeit und dem respektvollen Umgang mit Vielfalt.

## **4 Prävention**

Ein grundlegender und wesentlicher Bereich im Kinder- und Jugendschutz stellt die Präventionsarbeit dar. Hierzu werden nicht nur strukturelle Maßnahmen ergriffen, sondern auch das Schulgeschehen sowie die Unterrichtsgestaltung werden an Präventionsaspekten ausgerichtet. Ziel ist es, diese Einstellung und Haltung aller am Schulleben Beteiligten zu fördern.

### **4.1 Verantwortung der Schulleitung**

Ein diskriminierungsfreier und sicherer Schulalltag erfordert eine klare Verantwortungsstruktur. Im Zentrum dieser Verantwortung steht die Schulleitung, die eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung und Sicherstellung einer Schule übernimmt und eine Vorbildfunktion ausübt.

#### **Verantwortung in der Unterrichtsplanung**

Die Schulleitung trägt die Verantwortung dafür, dass Unterrichtsinhalte und -strukturen inklusiv, diskriminierungssensibel und reflektiert gestaltet werden. Sie wirkt regelmäßig z.B. auf Konferenzen und in Gesprächen mit Mitarbeitenden darauf hin, dass Gleichstellung, Vielfalt, Sexualpädagogik und Prävention von Gewalt und Diskriminierung altersgerecht und fachlich fundiert in den Unterricht integriert werden. Auch der Umgang mit Rollenbildern, Körperlichkeit und Identität, insbesondere im kreativen Kontext der Modeschule, muss in der Unterrichtsplanung berücksichtigt und pädagogisch verantwortungsvoll begleitet werden.

#### **Verantwortung für Aufklärung und Sensibilisierung der Schüler\*innen**

Ein zentrales Ziel des Schutzkonzepts ist es, Schüler\*innen in ihrer Persönlichkeit zu stärken und sie über ihre Rechte aufzuklären. Die Schulleitung stellt sicher, dass im Schulalltag Raum für Aufklärung, Sensibilisierung und offene Gespräche geschaffen wird – sei es durch Projektwochen, Unterrichtseinheiten, Kooperationen mit Fachstellen oder durch klare Kommunikationswege bei Problemen und Beschwerden. Ziel ist eine Schule, in der junge Menschen ihre Grenzen kennen, die anderer respektieren und wissen, wo und wie sie Unterstützung erhalten können.

#### **Verantwortung in der Personalführung und -entwicklung**

Im Bereich Personalentwicklung obliegt es der Schulleitung, dafür Sorge zu tragen, dass alle Mitarbeitenden regelmäßig zu Themen wie Antidiskriminierung, gendersensibler Pädagogik und Fragen von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt geschult werden. Diese Fortbildungen stärken die Handlungskompetenz der Lehrkräfte und sonstigen Schulbeschäftigten, insbesondere im sensiblen Umgang mit Grenzverletzungen, Verdachtsmomenten und der Begleitung betroffener Schüler\*innen.

#### **Verantwortung bei der Personalauswahl und externen Kräften**

Auch bei der Einstellung neuen Personals sowie bei der Beauftragung externer Fachkräfte (z. B. im Rahmen von Projekten, Praktikumsbetreuung, Gastvorträgen, Modenschauen o.ä.) muss die Schulleitung sicherstellen, dass alle Beteiligten die Werte des Schutzkonzepts teilen und entsprechende persönliche wie fachliche Eignung mitbringen.

Im Einstellungsgespräch werden von der Schulleitung daher folgende Themenbereiche gezielt angesprochen:

### **Reflexion von pädagogischer Haltung**

Ziel: Einschätzung der Grundhaltung gegenüber Vielfalt, Schutzbedürfnissen und Beziehungsarbeit:

- Erläutern Sie an einem konkreten Beispiel, woran ich in Ihrem Unterricht erkennen kann, dass Sie einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang mit Ihren Schülerinnen und Schülern pflegen.

### **Umgang mit Vielfalt und Identität**

Ziel: Abfrage von Sensibilität gegenüber geschlechtlicher, kultureller und sozialer Vielfalt:

- Ein Schüler bitte Sie, ihn zukünftig mit einem weiblichen Vornamen und mit einer weiblichen Anrede anzusprechen. Erläutern Sie, wie Sie damit umgehen.

### **Grenzwahrung**

Ziel: Einschätzung des Bewusstseins für Nähe-Distanz-Themen und professionelles Verhalten:

- Geben Sie drei begründete Beispiele für professionelle Distanz im Umgang mit Schülerinnen und Schülern.

### **Digitale Medien und soziale Netzwerke**

Ziel: Umgang mit medialen Inhalten, Bildrechten und digitaler Kommunikation:

- Welche Regeln halten Sie im Umgang mit Schüler\*innen in sozialen Medien für angemessen?

### **Teamfähigkeit und Loyalität zum Schutzkonzept**

Ziel: Bereitschaft zur Zusammenarbeit und zur Mitverantwortung für die Schulkultur:

- Wie würden Sie sich positionieren, wenn Sie im Kollegium eine diskriminierende Bemerkung mitbekommen? Entwickeln Sie ein plausibles Beispiel für eine solche Situation und Ihre Reaktion.

**Fazit:** Die Umsetzung eines wirksamen Schutzkonzepts erfordert entschlossene Führungsverantwortung. Die Schulleitung der Modeschule Berlin übernimmt diese Verantwortung mit dem Ziel, ein diskriminierungsfreies, sicheres und respektvolles Lernumfeld für alle Schüler\*innen zu gewährleisten – in pädagogischer, struktureller und personeller Hinsicht.

## **4.2 Verantwortung des pädagogischen und nichtpädagogischen Personals**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Modeschule Berlin kennen und beachten den gemeinsam abgestimmten Verhaltenskodex, um ihre Schule durch entschlossenes Handeln Zivilcourage zu einem Ort des Schutzes für alle zu gestalten.

### **4.2.1 Verhaltenskodex**

Lehrkräfte der Modeschule Berlin haben sich in einem abgestuften Verfahren auf die gemeinsame Einhaltung eines Verhaltenskodex verständigt, um geschlossen als Team professionell aufzutreten und ein gemeinsames Image der Modeschule Berlin zu prägen.

#### **Ziele des Verhaltenskodex**

Gemeinsame und transparente Verhaltensabsprachen für alle Mitarbeitenden der Modeschule Berlin sollen dazu beitragen:

- eine gemeinsame Haltung zu fördern und eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, die getragen ist von Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz;
- Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene vor Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und Diskriminierung zu schützen;
- Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und Bereichen des eigenen Arbeitsfeldes zu geben und vor falschem Verdacht zu schützen;
- den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz persönlich und im Team zu reflektieren.

#### **Persönlicher Umgang / Kontakt mit Lernenden**

Alle am Schulleben Beteiligten gehen wertschätzend mit Personen und Objekten um:

- Unnötiger Körperkontakt mit Lernenden wird vermeiden.
- Niemand aus der Schulgemeinschaft, weder Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte oder nichtpädagogische Mitarbeitende stellt eine andere Person bloß.
- Bei Verhaltensauffälligkeiten fragen Lehrkräfte zuerst nach und bieten dann Hilfe an.
- Lehrkräfte und nichtpädagogische Mitarbeitende sind immer Vorbild und verhalten sich professionell. Auf Kontakte aus privatem Interesse wird verzichtet.
- Lehrkräfte ermutigen die Lernenden, auch die Persönlichkeitsrechte der Mitschülerinnen und Mitschüler und der an der Schule Beschäftigten zu respektieren.
- Sie reagieren umgehend auf Anzeichen von Mobbing und auf Persönlichkeitsverletzungen aller Art zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften und verabreden wirksame Gegenmaßnahmen. Dies betrifft auch eine angemessene Kleidung aller, d.h. alle am Schulleben Beteiligten vermeiden es, andere durch eine sehr freizügige oder politisierende Kleidung zu verunsichern oder zu provozieren.

#### **Kommunikation**

- Lehrkräfte sprechen bewusst und sprachsensibel, um die Vielfalt unserer Gesellschaft zu wertschätzen und Diskriminierungen vermeiden.
- Alle Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrkräften gesiezt.

## **Räume und Fahrten**

- Räume werden nicht abgeschlossen, wenn sich Lernende und Lehrkräfte dort aufhalten.
- Umkleide- und Duschräume dürfen nicht ohne Ankündigung von Lehrkräften betreten werden.
- Einzelgespräche mit Schülerinnen und Schülern werden nur bei geöffneter Tür geführt oder im Beratungsraum, der gut einsehbar ist.
- In Einzelsituationen bei Gesprächen darf die Schülerin/ der Schüler die Situation jederzeit verlassen.

## **Digitale Medien**

- Digitale Kommunikation mit den Lernenden erfolgt ausschließlich über dienstliche Kanäle wie die Schul-E-Mail oder MS Teams.
- Schülerinnen und Schüler haben das Recht auf ihr eigenes Bild. Im Vorfeld haben diese ihre Zustimmung zur Nutzung der Fotos für schulische Zwecke mit ihrer Unterschrift hinterlegt. Diese wird akzeptiert und beachtet.
- Lehrkräfte beziehen aktiv Stellung in Situationen, in denen Lernende gegen Datenschutzbestimmungen verstoßen.

## **Umgang mit besonderen Situationen und Krisen**

Bei fremd- oder selbstgefährdendem Verhalten wird nicht weggeschaut und im Rahmen der professionellen Rolle gehandelt, z.B. Klassenlehrer informieren, mit Eltern sprechen, Beratungsmöglichkeiten vermitteln, die Schulleitung, Abteilungsleitung oder Schulsozialarbeit informieren, die weitere Schritte einleiten.

- ➔ Notfallordner heranziehen
- ➔ konkrete Interventionsmaßnahmen werden erarbeitet

### **4.2.2 Hausordnung**

Die in der Hausordnung beschriebenen Regeln dienen der Wahrung des Schulfriedens und sollen sicherstellen, dass der Schulbetrieb störungsfrei verläuft. Damit die Hausordnung alle Perspektiven der Schulbeteiligten beinhaltet, kann diese gemeinsam mit der Gesamtschülervertretung (GSV) diskutiert und in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und der Gesamtkonferenz auch angepasst werden.

Ferner können die Regeln der Hausordnung nur ihre Schutzfunktion entfalten, wenn diese einheitlich und transparent für alle gemacht sind sowie verlässlich und konsequent umgesetzt werden. Daher ist geplant, die Hausordnung in verschiedene Sprachen zu übersetzen, um sie bei Bedarf an Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte mit nichtdeutscher Muttersprache ausgeben zu können.

### **4.2.3 Umgang mit Externen und Schulgästen**

Gäste und externe Unterrichtende sind an der Modeschule Berlin willkommen. Ihr Mitwirken stellt eine große Bereicherung für die Schulkultur dar. Als ein sicherer Ort, an dem alle Schüler\*innen, Lehrkräfte und Mitarbeitenden geschützt, respektiert und frei von Diskriminierung oder Grenzverletzungen lernen und arbeiten können, möchten wir auch unseren Gästen dieses Schutzverständnis kommunizieren, ganz besonders dann, wenn externe Personen oder Gäste mit Lernende in Kontakt treten und evtl. keine Lehrkraft der Schule involviert ist.

## **Meldewunsch**

Grundsätzlich gilt: Alle externen Personen, die das Schulgelände betreten, müssen sich im Sekretariat oder bei der Schulleitung anmelden. Personen, die sich unangemeldet und ohne berechtigten Anlass im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände aufhalten, werden konsequent des Hauses verwiesen. Dies dient dem Schutz aller Beteiligten und der Kontrolle über Personenbewegungen innerhalb der Schule.

## **Beobachtung und Verantwortung**

Während ihres Aufenthalts auf dem Schulgelände unterliegen externe Personen der Beobachtung und Verantwortung der einladenden Lehrkraft bzw. Kontaktperson. Sollten Verhaltensweisen beobachtet werden, die gegen die Prinzipien des Schutzkonzepts verstoßen – etwa unangemessene Nähe, diskriminierende Äußerungen, Missachtung der Foto- oder Bildrechte von Schüler\*innen – behält sich die Schule vor, den Kontakt umgehend abubrechen und Konsequenzen einzuleiten, einschließlich eines möglichen Hausverbots.

## **4.3 Verantwortung des Beratungs- und Unterstützungsteams**

Zum Unterstützungsteam der Modeschule Berlin gehören:

- Schulsozialarbeiterin und Schulsozialarbeiter
- Zwei Beratungslehrer
- Vertrauenslehrkräfte
- Die gewählten Lehrkräfte für die Schülervertretung
- Bildungsbegleiterinnen

### **Gemeinsames Ziel: Schutz durch Beziehung und Vertrauen**

Alle Mitglieder des Unterstützungsteams handeln im Sinne einer sensiblen, parteilichen und achtsamen Beziehungsgestaltung. Sie tragen durch ihre tägliche Arbeit maßgeblich dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler ihre Rechte wahrnehmen können, sich sicher fühlen und frühzeitig Hilfe erhalten, wenn sie diese benötigen. Als Vertrauenspersonen, Impulsgeber und Schnittstelle zur Schulleitung sind sie zentrale Akteure für eine präventive Schutzkultur an der Modeschule Berlin.

### **Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeiterin und der Schulsozialarbeiter sind zentrale Ansprechpersonen für Lernende in belastenden, konflikthaften oder krisenhaften Lebenssituationen. Sie bieten niedrigschwellige, freiwillige und vertrauliche Beratung an und leisten psychosoziale Unterstützung im Schulalltag. Im Kontext des Schutzkonzepts übernehmen sie folgende Aufgaben:

- Frühzeitige Erkennung von Gefährdungslagen oder Grenzverletzungen
- Begleitung und Beratung betroffener Schüler\*innen im Krisenfall
- Vermittlung zu externen Fachstellen bei weitergehendem Unterstützungsbedarf
- Kooperation mit Lehrkräften zur Sensibilisierung im Umgang mit Lernenden
- Beteiligung an der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluation präventiver Maßnahmen
- Kooperation mit der Schulleitung in Gefährdungssituationen
- Unterstützung in Konfliktsituationen und Fortschreibung des Konfliktleitfadens.

## **Vertrauenslehrkräfte**

Vertrauenslehrkräfte sind wichtige Bindeglieder zwischen Lernenden und dem Kollegium. Sie stehen für diskrete, loyale und parteiliche Unterstützung bei Sorgen, Konflikten oder Beschwerden zur Verfügung. Ihre Aufgaben im Rahmen des Schutzkonzepts umfassen:

- Annahme und Begleitung von Beschwerden oder Hinweisen auf mögliche Grenzverletzungen
- Unterstützung in Konfliktgesprächen mit Lehrkräften oder Mitschüler\*innen
- Vertrauliche Beratung, ggf. Vermittlung an weitere Stellen
- Förderung einer vertrauensvollen Kommunikationskultur in der Schule

## **Beratungslehrer**

Der Beratungslehrer ergänzt das Unterstützungsteam durch seine fachliche Kompetenz in schulpsychologischer Beratung. Seine Verantwortung im Schutzkonzept umfasst insbesondere Inklusion, d.h. die Verhinderung von Benachteiligungen im Unterricht oder in Prüfungssituationen.

## **Lehrkraft für die Anschlussberatung (11. Pflichtschuljahr)**

Anschlussberatung Minderjähriger, die einen Bildungsgang an der Modeschule Berlin im 11. Schuljahr verlassen möchten.

## **Bildungsbegleiter\*innen IBA**

Die Bildungsbegleiterinnen stehen den Schülerinnen beratend zur Seite, insbesondere im Hinblick auf Bildungsverläufe, individuelle Herausforderungen und persönliche Entwicklungsprozesse. Auch sie tragen eine Schutzverantwortung, indem sie:

- regelmäßig Gespräche mit Schülerinnen und Schüler führen und so Vertrauen und Verlässlichkeit aufbauen
- als Frühwarnsystem fungieren, wenn es um Anzeichen von Überforderung, Ausgrenzung oder Gewalt geht
- pädagogische Übergänge (z. B. Praktikum, Schulabschlüsse) begleiten und dabei auf Schutzfaktoren achten

## **4.4 Weitere Maßnahmen zur Prävention**

Die Modeschule Berlin hat in der Vergangenheit bereits Maßnahmen implementiert, um die Schule zu einem sicheren Ort zu machen. Die Ergänzung und Weiterentwicklung dieser Maßnahmen stellt ein Qualitätsmerkmal der Schule dar.

### **4.4.1 Einführung eines Beschwerdemanagementsystems**

Ein wirkungsvolles Beschwerdemanagement wird als ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts der Modeschule Berlin erachtet. Es soll dazu beitragen, eine offene, wertschätzende und partizipative Schulkultur zu fördern, in der alle Schüler\*innen ernst genommen werden und sich mit ihren Anliegen gehört fühlen.

Beschwerden – ob klein oder groß – werden dabei nicht als Störung, sondern als Chance zur Verbesserung und Weiterentwicklung verstanden. Ein gut abgestimmtes, schnell wirksames und allen bekanntes Beschwerdesystem ermöglicht es insbesondere Kindern und Jugendlichen, auf Missstände oder Grenzverletzungen hinzuweisen, ohne Angst vor negativen Konsequenzen haben zu müssen. Es stärkt ihre Selbstwirksamkeit, fördert das Vertrauen in die Institution Schule und unterstützt eine Kultur der Achtsamkeit und gegenseitigen Verantwortung.

Die Schule erkennt darin eine wichtige Grundlage für den Schutz und die Entwicklung der Persönlichkeitsrechte und die Förderung demokratischer Mitgestaltung. Beschwerden können sich auf viele Bereiche beziehen – von Unterrichtsgestaltung über zwischenmenschliche Konflikte bis hin zu Wahrnehmungen von Ungerechtigkeit oder Unsicherheit.

Aktuell gibt es an der Modeschule Berlin bereits einen Beschwerdebriefkasten. Zeitnah soll jetzt zusätzlich ein niedrigschwelliges, transparentes und faires Beschwerdeverfahren entwickelt werden: Ein Beschwerdeformular soll genutzt werden können, um seine Beschwerden auch anonym zu platzieren. Dieses wird in der nächsten Zeit in enger Abstimmung mit Lernenden, Lehrkräften und dem Unterstützungsteam entwickelt, in der Praxis erprobt, systematisch evaluiert und dauerhaft implementiert. Das Konzept soll nach seiner Evaluierung im Anhang als Teil des Schutzkonzeptes veröffentlicht werden. Die vorliegenden Entwürfe für ein Konflikt- und Beschwerdemanagement finden sich in den Anlagen.

#### **4.4.2 Fortbildung**

Das Personal der Modeschule Berlin wird regelmäßig für den institutionellen Jugendschutz sensibilisiert. Mit der Verpflichtung zur Teilnahme an ausgewählten Fortbildungen zur Stärkung der Sozialkompetenzen wie Empathie, Konfliktfähigkeit und Kommunikationsstärke wollen wir einem möglichen Fehlverhalten oder Gewalt durch Mitarbeitende entgegenreten. Durch ein gesteuertes Fortbildungsangebot wird zusätzlich die aufeinander abgestimmte Handlungsfähigkeit im Team gestärkt, Präventionsmaßnahmen werden weiterentwickelt. In Absprache mit der Schulleitung ermittelt die Fortbildungs Koordinatorin Fortbildungsbedarfe, organisiert die Durchführung und Evaluation und stellt die Wirksamkeit fest.

#### **4.4.3 Digitales Handbuch**

Geplant ist die Einrichtung eines digitalen Handbuches, in dem die Schulleitung den Mitarbeitenden relevante Informationen zum Kinder- und Jugendschutz an der Modeschule Berlin zur Verfügung stellt. Hier sollen auch Anlaufstellen und Kontaktpersonen, Verfahrensabläufe, Dokumentations- und Meldebögen sowie der Notfallordner abgelegt werden.

#### **4.4.4 Patenschaften für neue Schülerinnen und Schüler**

Das Prinzip der Übernahme einer Patenschaft wird an der Modeschule unterstützt. Bereits in der Vergangenheit haben sich Schülerinnen und Schüler aus den zweiten Ausbildungsjahren als Ansprechpersonen für die „Neuen“ im ersten Ausbildungsjahr zur Verfügung gestellt, um sie bei jeglichen Fragen zu unterstützen und ihnen Orientierung zu bieten.

Für die Vorbereitung und Anleitung der Patenschaften gibt es ausführliche Begleitmaterialien, die auf einer Fortbildung im Haus Kreisau erarbeitet wurden. Diese sollen im digitalen Handbuch hinterlegt werden und sind zum selbständigen Aneignen gedacht.

#### **4.4.5 Gewaltprävention an der Schule und im Unterricht**

Es ist uns ein Anliegen, Gewaltprävention systematisch in den Schulalltag zu implementieren. Wir wollen bewusst Maßnahmen entwickeln und erproben, die geeignet sind, ein mögliches Gewaltpotential zu reduzieren.

## **Kennenlertage**

In den ersten Tagen des Schuljahres finden an der Modeschule Berlin Kennenlertage statt, in denen sich die neuen Schülerinnen und Schüler vertieft durch Übungen des Sozialen Lernens untereinander kennenlernen. Der zweite Tag dient zusätzlich der Mobbingprävention / Gewaltprävention. Diese Tage werden von den Klassenleitungsteams durchgeführt und vom Team der Schulsozialarbeit unterstützt.

## **Coaching-Gespräche**

An der Modeschule wurden Coaching-Gespräche implementiert. Zweimal im Jahr führen Klassenleitungen halbstündige Einzelgespräche mit ihren Schülerinnen und Schülern, die von den Lernenden gesteuert werden und der Ermittlung von konkretem Förderbedarf dienen. Auch Themen wie Diskriminierung, Gewalt und Übergriffe können hier zur Sprache kommen. Die Gespräche sind vertraulich.

## **Zukunftstag (Prävention hinsichtlich Diskriminierung)**

Die Modeschule strebt an, möglichst einmal im Jahr einen Zukunftstag durchzuführen. In diesem Rahmen sollen Themen wie Vielfalt, Akzeptanz, Rassismus o.a. für die Lernenden und Lehrende gleichermaßen in den Fokus gerückt werden. Für die Gestaltung und Durchführung von Workshops konnte in den vergangenen Jahren ein Netzwerk verschiedenster Kooperationspartner aufgebaut werden.

## **Praktikum**

Die Verträge der Modeschule Berlin mit Praktikumsbetrieben enthalten explizite Hinweise zum Schutz der Lernenden vor Diskriminierung, Gewalt und sexuellen Übergriffen, die von der Praktikumsstelle per Unterschrift zur Kenntnis genommen werden müssen.

In den Verträgen mit den Praktikumsstellen ist ein Merkblatt in Bezug auf den Schutz vor Diskriminierung, Gewalt und sexuellen Übergriffen beigelegt, was von den Einrichtungen unterschrieben werden muss.

## **Curriculum**

Demokratiepädagogik und Gewaltprävention sind Querschnittsthemen des pädagogischen Auftrags und finden sich daher im schulischen Leben wieder. Langfristig ist angedacht, Themen wie Sexualpädagogik (Grenzwahrung und sexuelle Gewalt), Umgang mit kulturellen und religiösen Unterschieden sowie Jugendrechtsbildung/Menschenrechtsbildung inhaltlich im Curriculum aller Schulfächer zu verankern.

Ein wichtiger Baustein der Gewaltprävention ist es, ein Schul- bzw. Klassenklima herzustellen, in dem sich alle Lernenden akzeptierend begegnen und Gewalt somit keine Chance hat.

## **5 Partizipation**

Schülerinnen und Schüler haben an ihrer Schule das Recht auf Beteiligung (UN-Kinderrechtskonvention Artikel 12), insbesondere bei allen Angelegenheiten, die sie selbst betreffen. Beteiligung im Sinne von Mitreden, Mitgestalten und Mitentscheiden soll durch die folgenden beteiligungsfördernden Strukturen, Gremien und Angebote bei uns auf- bzw. ausgebaut und somit langfristig garantiert werden. In den Beteiligungsrechten wird die Möglichkeit gesehen, die Lernenden zur Selbstbestimmung zu ermächtigen und somit vor Gewalt zu schützen.

### **5.1 Klassenrat**

Mit dem Schuljahr 2024/25 wurde an der Modeschule Berlin der Klassenrat in mehreren Klassen eingeführt. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern mehr Mitsprache- und Beteiligungsrechte einzuräumen, den Klassenverband zu stärken und das Demokratieverständnis zu schulen. Der Klassenrat wurde gut angenommen und so ist zu erwarten, dass in den kommenden Schuljahren in allen Klassen ein Klassenrat eingeführt wird.

### **5.2 Schülervertretung (SV)**

An der Modeschule Berlin gibt es eine etablierte und aktive Schülervertretung. Sie trifft sich vier Mal im Schuljahr. Im Schuljahr 2024\_25 wurde die SV durch den Verein für Demokratie und Vielfalt in Schulen und beruflicher Bildung (DEVI e.V.) in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Möglichkeiten nachhaltig unterstützt. Diese erfolgreiche Maßnahme möchten wir an unserer Schule verstetigen, um die Schülerschaft nachhaltig an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

Damit die erste Gesamtschülervertretungs- Sitzung (GSV) in der sechsten Schulwoche stattfinden kann, werden die Klassensprecherinnen bzw. Klassensprecher spätestens in der fünften Woche nach Schulbeginn gewählt. Gemeinsam mit der GSV soll das Schutzkonzept diskutiert und entsprechend erweitert werden.

### **5.3 Befragungen der Lernenden**

Das Schutzkonzept wird als ein permanent sich weiter entwickelndes Dokument verstanden. Daher werden die Schülerinnen und Schüler regelmäßig in Bezug auf die Zufriedenheit an der Schule, zu Teilhabemöglichkeiten sowie Gewalterleben anonymisiert befragt.

Das Schutzkonzept und das Beschwerdesystem werden regelmäßig mit den Klassen besprochen, um Anmerkungen aufzugreifen und in das Schutzkonzept aufzunehmen.

## 6 Interventionen

Alle unsere Mitarbeitenden handeln in Gefahrensituationen entschlossen und verantwortungsvoll. Der hier vorliegende Interventionsplan über das Verhalten der Lehrkräfte in Ausnahmesituationen soll stetig aktualisiert und anhand aktueller Erfahrungen im Schulalltag ergänzt werden.

Der Interventionsplan wird alle zwei Jahre auf der Gesamtkonferenz sowie in der GSV vorgestellt. Zeitgleich werden auch alle weiteren Schulseitigen in Kenntnis gesetzt. Das Kollegium wie auch die Schülerinnen und Schüler sind somit nicht nur informiert, sondern erfahren auch, dass an der Modeschule Berlin bei jeglicher Art von Gewalt sofort gehandelt wird. Auch werden Betroffene ermutigt, bisherige Übergriffe zu melden.

Oft ist es ein längerer Prozess, bis Grenzüberschreitungen als solche eindeutig identifiziert werden können (z.B. Mobbing). Damit eine Grenzverletzung klar benannt werden kann, ist es wichtig, Auffälligkeiten zu dokumentieren, z.B. im Klassenbuch oder in Form einer persönlichen Notiz in Ihren eigenen Unterlagen.

### 6.1 Konflikte

Konflikte treten im Schulalltag immer wieder auf. Wir wünschen uns an der Modeschule einen offenen, wertschätzenden Umgang in Konfliktsituationen.

Ein Handlungsleitfaden bei Konflikten zeigt die schulinternen Anlaufstellen hierfür auf. (Siehe Anlage)

### 6.2 Meldepflicht von Gewaltvorfällen

Die Schulleitung ist verpflichtet, die folgenden Szenarien an die SenBJF zu melden. Dazu steht ihr auch ein Meldeformular zur Verfügung, mit dem u.a. auch externe Hilfe angefordert werden kann.

#### **Gewalt**

- Angedrohte Gewalt
- Körperliche Gewalt / Gewalt gegen Sachen
- Besitz von Waffen
- Gebrauch von Waffen/ gefährlichen Gegenständen

#### **Sexualisierte Gewalt**

- Sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen
- Sexualisierte Gewalt durch Schulpersonal
- Sexualisierte Gewalt durch Schulfremde

#### **Weitere Notfallszenarien gemäß Notfallplan**

- Amok oder Amokdrohung
- Brand
- Diskriminierung
- Gefährdung durch die Familie
- Medizinischer Notfall / Unfall
- Missbrauch digitaler Medien
- Mobbing / Cyber-Mobbing
- Selbstverletzendes Verhalten
- Sichtbare Radikalisierung

- Suchtmittelkonsum oder Handel mit Suchtmittel
- Suizidäußerung, Suizidversuch außerhalb der Schule, Suizidversuch in der Schule
- Suizid
- Terror
- Tod im privaten Umfeld, Tod in der Schule
- Übergriff auf Schulpersonal

### 6.3 Standards der Intervention

- Warnen
- **Hilfe leisten**
- Unterstützung holen (lassen)
- **Entscheiden** über sofortige weitere Maßnahmen
- **Informieren** der Schulleitung
- **Nachsorge** planen

### 6.4 Verdacht auf psychische oder körperliche Grenzüberschreitungen

- **Beobachten** und **Dokumentieren**:  
**Zur Dokumentation Vorlagen „Vorfallprotokoll“ und „Vorfalldokumentation“ nutzen**  
→ siehe Anlage
- **Hilfe holen**: Unterstützungsteam, Notfallordner
- **Entscheiden** über den weiteren Verlauf
- **Informieren** ggf. Schulleitung (siehe Punkt 6.6)
- Täter / Opfer-Schutz: **Verschwiegenheitspflicht**

### 6.5 Schwere psychische oder körperliche Grenzüberschreitungen

- **Schulleitung sofort informieren**
- Schulleitung klärt die Vorkommnisse auf und leitet ggf. **Schutzmaßnahmen / Konsequenzen** ein
- Täter / Opfer-Schutz: **Verschwiegenheitspflicht**

### 6.6 Einzelperson körperlich gefährdet, z.B. Selbstverletzung

- **Gefährdete Person nicht alleine lassen**
- **Ruhe bewahren**
- **Soforthilfe holen**: z.B. Lehrkraft aus Nachbarräum holen lassen
- **Erste-Hilfe leisten**
- **Nächste Schritte abwägen und eine Entscheidung treffen, z.B.:**
  - Person zur Schulsozialarbeit bringen (mit Begleitung)
  - Person zum Arzt schicken (mit Begleitung)
  - Krankenwagen rufen
  - Polizei rufen
- **Schulleitung informieren**
  - gemeinsames Abwägen der nächsten Schritte
  - Notfallordner zur weiteren Vorgehensweise heranziehen
  - Schulleitung gibt Meldung an Senatsverwaltung

## 7 Krisenteam

Das Krisenteam der Modeschule Berlin wird jährlich aktualisiert.

Das Krisenteam ist verantwortlich für das schnelle, koordinierte und professionelle Handeln in akuten Krisen- oder Gefährdungssituationen. Dazu zählen unter anderem Gewaltvorfälle, Suizidgefährdung, plötzliche Todesfälle, sexualisierte Gewalt oder Bedrohungslagen. Das Team klärt intern Zuständigkeiten, sichert die Kommunikation, aktiviert ggf. externe Hilfen und sorgt für die psychosoziale Stabilisierung aller Beteiligten. Ziel ist es, Schüler\*innen, Mitarbeitende und die Schulgemeinschaft zu schützen und zu unterstützen. Hierbei kann es vom SIBUZ 13 unterstützt werden.

Das Krisenteam der Modeschule Berlin besteht aus dem obligatorischen inneren Zirkel, bestehend aus Schulleitung, Abteilungsleitung und Schulsozialarbeit. Je nach Gefährdungssituation wird das Team von der Schulleiterin erweitert, um angemessen zu reagieren und zu koordinieren und um Verfahrensabläufe zu optimieren.

Ein Schaubild im Anlage 1 zeigt die Zusammensetzung des Krisenteams.

## 8 Notfallordner

Alle Mitarbeitenden wissen, dass sie bei dem Verdacht auf eine Gefährdung oder im Gefährdungsfall den Notfallordnung als Informationsquelle heranziehen sollten.

In der Modeschule Berlin sind die fünf Notfallordner an den folgenden Orten zugänglich:

- Sekretariat
- KOM-Raum
- Büro Schulsozialarbeit
- Büro stellv. Schulleiterin
- Büro Schulleiterin

Zusätzlich ist der Ordner digital im Handbuch der Modeschule hinterlegt.

Der Ordner wurde auf der Gesamtkonferenz vorgestellt. Um für einen möglichen Notfall vorbereitet zu sein, wird regelmäßig ein Thema auf der Gesamtkonferenz präsentiert.

## 9 Vernetzung/ Koordination

Die Modeschule Berlin steht in Kontakt zu den folgenden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, um im Verdachtsfall Personen und Anlaufstellen zu kennen.

Hierbei ist insbesondere das SIBUZ 13 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hervorzuheben.

Unsere Schulsozialarbeit informiert über geeignete Anlaufstellen und vermittelt weiterführende Angebote.

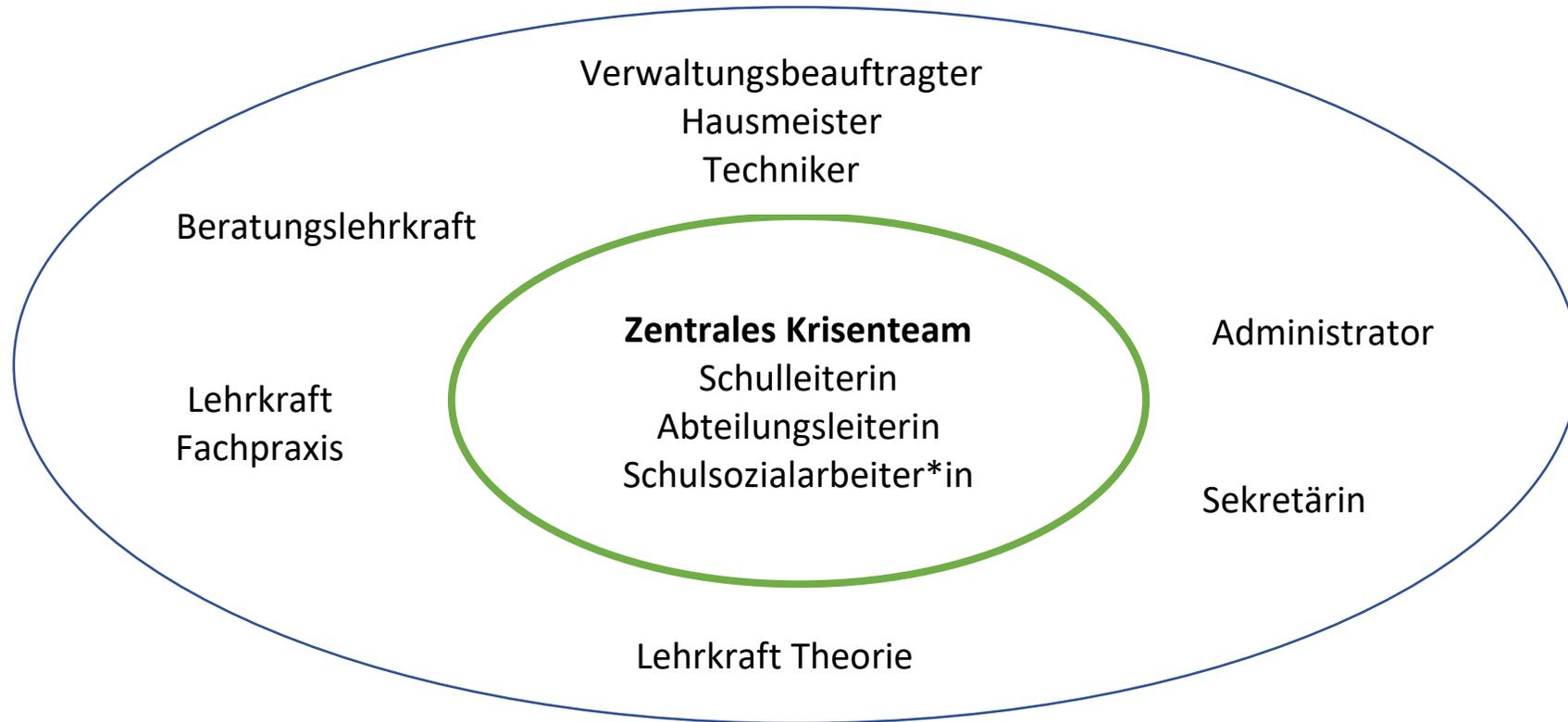
# 10 Anlagen

## 10.1 Anlage: Unterstützungsteam

### Beratungs- und Unterstützungsteam der Modeschule Berlin



## Das Krisenteam der Modeschule Berlin



Schulleiterin:	Carmen Lilienthal
Abteilungsleiterin:	Martina Schindel Katja Näther Brigitta Helling
Administrator:	Stefan Rautenstrauch Robert Stielke

Schulsozialarbeit	Ulrike Schottstädt Marius Liedke
Sekretärin	Judith Demke Stefanie Zielke
Lehrkraft Theorie Lehrkraft Fachpraxis	

Verwaltungsbeauftragter Techniker	Ronny Schulz Matthias Bensch
Hausmeister	Klaus Edelmann Sebastian Dahms
Beraterlehrkraft	Florian Beck Lucas Warntjen

## 10.3 Anlage: Entwurf Leitfaden zur Konfliktbearbeitung

Anlage 2/ Arbeitsentwurf

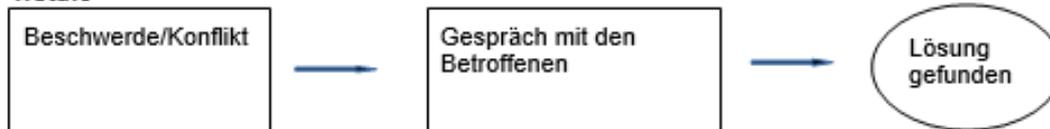


### Leitfaden Beschwerdemanagement

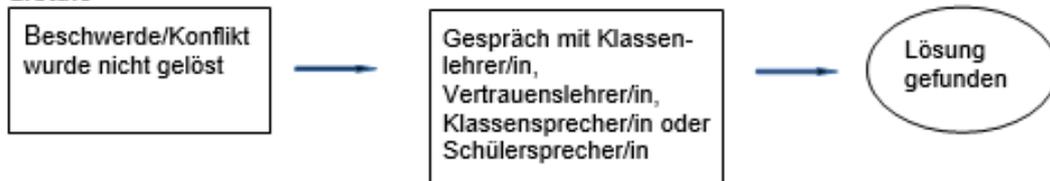
**Ziel: eine schnelle, konstruktive und einvernehmliche Lösung von Konflikten und Beschwerden**

- Alle Beteiligten müssen gehört und ernst genommen werden
- Alle Gespräche sind vertraulich

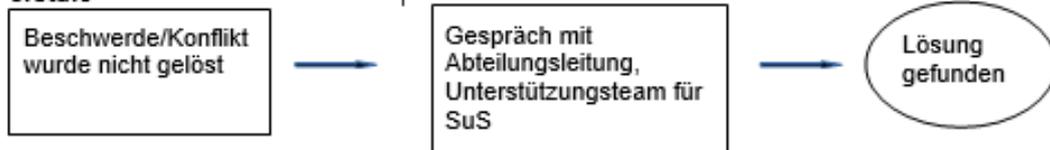
#### 1. Stufe



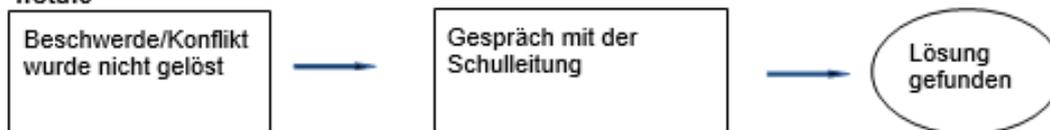
#### 2. Stufe



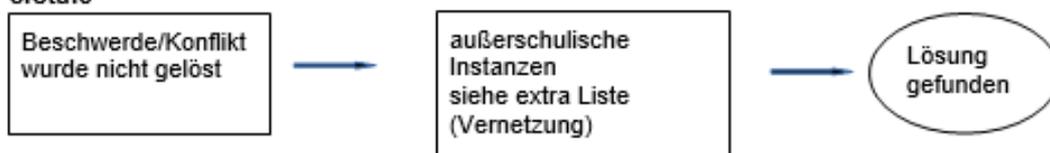
#### 3. Stufe



#### 4. Stufe



#### 5. Stufe



Bei schwerwiegenden Beschwerden/ Konflikten können einzelne Stufen übersprungen werden. Wichtig ist auch die Dokumentation der Beschwerde/ des Konflikts und der Lösung. Die Dokumentation soll durch eine Vertrauensperson erfolgen. Die Beschwerdeführende Person soll zeitnah über den Bearbeitungsvorgang unterrichtet werden. Ziel der Dokumentation ist neben der Herstellung von Nachvollziehbarkeit und Transparenz, Beschwerdeschwerpunkte und damit Verbesserungspotentiale frühzeitig zu erkennen, um vorbeugende Maßnahmen treffen zu können.

## 10.4 Anlage: Entwurf Beschwerdeformular

Anlage 3/Arbeitsentwurf zur GK am 14.05.25

Leitfaden Beschwerdemanagement



### Beschwerdebogen

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

➤ Grund der Beschwerde

Problem mit Drogen jeglicher Art

Mobbing

Gewaltvorfall

Diskriminierung

Sonstiges, und zwar: \_\_\_\_\_

Kurze Beschreibung:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

➤ Lösungsvorschlag

⇒ klärendes Gespräch mit folgendem Inhalt:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

⇒ getroffene Maßnahme:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

⇒ Sonstige Vereinbarung:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Information an Schulleitung

Information an Schulaufsichtsbehörde

Information an Polizei

Berlin, den \_\_\_\_\_ Datum      \_\_\_\_\_ Unterschrift Bearbeiter/in      \_\_\_\_\_ Beschwerdeführer/in

## 10.5 Anlage: Vorfallprotokoll



### Vorfallprotokoll

Name Schüler/ Schülerin \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

Klassenlehrkraft \_\_\_\_\_

Bitte dieses Protokoll an die Klassenlehrkraft übergeben für die Vorfalldokumentation (Schülerakte).

1. Datum	
2. Name Schüler /Schülerin	
3. Wer war noch beteiligt? Schülerinnen und Schüler	
4. Wer war noch beteiligt? Schulpersonal	
5. Was ist passiert?	
6. Welche Maßnahmen wurden ergriffen?	
7. Wer wurde informiert?	

Datum \_\_\_\_\_ Protokollant/in \_\_\_\_\_

